

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für
Gesundheit und Soziales**

43. Sitzung
8. September 2014

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 14.30 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Bis zum Eintreffen von Herrn Senator Czaja zurückgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelles aus der Senatsverwaltung

0045
GesSoz

Bis zum Eintreffen von Herrn Senator Czaja zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU **0180**
Drucksache 17/1652 GesSoz

**Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz
sexueller Vielfalt weiterentwickeln (I) – Vielfalt in
der Pflege und im Alter**

Tom Schreiber (SPD) äußert die Hoffnung, dass am heutigen Tage der erste Antrag von acht Anträgen zur Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt – ISV – beschlossen werde, um ihn zur Beschlussfassung ins Plenum geben zu können. Die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem soeben verteilten Änderungsantrag – ÄA – vier der im ÄA der Oppositionsfraktionen vorgebrachten Aspekte aufgenommen: Punkt c) – im Antrag der Oppositionsfraktionen Punkt 4 – beziehe sich nunmehr nicht nur auf die Träger öffentlich geförderter Seniorenangebote, sondern auch auf Projekte und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Dazu seien – natürlich freiwillig – ggf. Kooperationen mit Trägern und Projekten mit Kompetenz im Bereich LSBTI einzugehen. Punkt d) – im Antrag der Oppositionsfraktionen Punkt 6 – solle erweitert werden: Es sei zu prüfen, ob ein Träger mit Kompetenz im Bereich LSBTI als beratendes Mitglied im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung berufen werden solle. Auch bei diesem Prüfauftrag solle das Gremium sich mit der Frage befassen, wie zielführend diese Idee sei. Herr Abg. Krüger werde auf die weiteren zwei Punkte eingehen.

Joachim Krüger (CDU) ergänzt, dass die Koalitionsfraktionen mit der Änderung in Punkt d) auch auf einen entsprechenden Vorschlag eingingen, der bereits in den Seniorenleitlinien diskutiert worden sei. – Punkt f) beinhaltet ebenfalls einen Prüfauftrag: Im Rahmen der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik solle geklärt werden, inwieweit hier ein entsprechender Beitrag geleistet werden könne. Der Senat solle dem Abgeordnetenhaus nunmehr bis zum 31. März 2015 noch einmal Bericht erstatten.

Carsten Schatz (LINKE) merkt an, der ÄA der Oppositionsfraktion werde, trotz der teilweise sinngemäßen Übernahme der genannten Punkte in den Koalitionsantrag, aufrechterhalten. Die Frage, welches Hintergrundwissen über die Lebenssituation von älteren Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen vorhanden sei, habe keine Berücksichtigung gefunden, ebenso wenig die Forderung nach Evaluierung der Situation in den bestehenden Einrichtungen. Wolle man zielgerichtet arbeiten, werde eine solche Datenlage benötigt, die aber, laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage seines Kollegen Dr. Lederer, nicht existiere.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers stellt nachträglich das Einverständnis des Ausschusses fest, dass Herr Abg. Schatz in dieser Ausschusssitzung das Wort ergreifen dürfe.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen zumindest Teile des ÄA der Oppositionsfraktionen übernommen hätten. Wesentlich sei ihnen gewesen, weiche Formulierungen des Antrages der Koalitionsfraktionen durch präzisere zu ersetzen, um zu verhindern, dass, wie in der Vergangenheit geschehen, vieles von dem, was beschlossen werde, letztlich nicht in die Praxis umgesetzt werde.

Eine Umfrage im Jahr 2011 habe ergeben, dass die meisten Träger und Pflegeeinrichtungen nicht mit dem Thema vertraut gewesen seien, dass sie die Leitlinien zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen nicht gekannt hätten und dass nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der entsprechenden Fortbildung teilgenommen hätten. Es sei insofern nicht nachvollziehbar, warum die von den Oppositionsfaktionen geforderte Evaluation der Berliner Pflegeeinrichtungen, der Pflegedienste und der ambulant betreuten Wohnformen nicht in den ÄA der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden sei, zumal diese Forderung auch noch in den Jahren 2015/2016 erfüllt werden könne. Wichtig wäre es, sie in den nächsten Haushaltsberatungen aufzugreifen und umzusetzen.

Wesentlich sei auch, dass die neue Liegenschaftspolitik eine Rolle für die Wohnprojekte für Lesben, Schwule, und Transgender spiele. Diese Projekte könnten nicht realisiert werden, stünden dafür keine günstigen Grundstücke und Gebäude zur Verfügung. Habe sie es richtig verstanden, dass die CDU-Fraktion die neue Liegenschaftspolitik hierfür nicht in Betracht ziehe?

Joachim Krüger (CDU) verweist auf den ÄA der Koalitionsfraktion, wonach Punkt f) ergänzt werden solle um den Satz „Dabei ist zu prüfen, inwiefern die neu ausgerichtete Liegenschaftspolitik einen konstruktiven Beitrag dazu leisten kann.“ Bereits in der Plenardebattie habe er deutlich gemacht, dass seine Fraktion entsprechende Wohnprojekte, beispielsweise in der Niebuhrstraße, in den letzten Jahren mit großem Interesse und unterstützend begleitet habe. Dies solle fortgesetzt werden. Es sei gut und richtig, könne man an dieser Stelle von der Neuausrichtung der Baupolitik profitieren. – Umfragen aus dem Jahr 2011/2012 hätten gezeigt, dass das, was nun in dem Antrag der Koalitionsfraktionen unterstrichen werde, noch nicht so angekommen sei, wie es hätten ankommen sollen. Aus diesem Grunde würden diese Aspekte noch einmal intensiver formuliert, werde der Senat zu einer Berichterstattung gebeten. Es sei allerdings nicht sinnvoll, eine erneute Umfrage zu starten und ggf. dasselbe Ergebnis zu erhalten. Vielmehr solle deutlich gemacht werden, dass vieles vom Grundsatz her geleistet worden sei, z. B. die Ausbildungsordnung. Nun müsse es stärker in die Tat umgesetzt werden. Die Aufgabe aller sei es, vor Ort zu klären, ob dies geschehe. Sollte es nicht der Fall sein, müsste noch einmal nachgebessert werden.

Tom Schreiber (SPD) verweist darauf, dass die Opposition zwei unterschiedliche Anträge zur ISV ins Parlament eingebracht habe und nicht habe warten können, gemeinsam etwas zu unternehmen. Mit vorliegendem Antrag würden Dinge in die Wege geleitet, die umsetzbar und machbar sei. Richtig sei, dass man einen Rahmen abstecken und einzelne Aspekte mit Nachdruck verfolgen müsse. Der Antrag der Koalitionsfraktionen mache deutlich, dass LGBT-/Queerpolitik als Querschnittsaufgabe auch in den einzelnen Senatsverwaltungen Schritt für Schritt vorangebracht werden solle und müsse. Die Evaluation sei ein Thema des Doppelhaushalts. Konkrete Summen könnten im Antrag nicht benannt werden, da die Haushaltsberatungen ergeben würden, was umsetzbar sei. Im Übrigen entwickle sich vieles auch neben dem, was das Parlament berate – letzten Freitag habe die Schwulenberatung ihr neues Haus in der Wilhelmstraße eröffnet. Es habe sich gelohnt, dass das Land Berlin und der Bezirk daran beteiligt gewesen seien.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, seine Fraktion sei dankbar, dass Punkte aus dem Antrag der Oppositionsfaktionen übernommen worden seien, auch das von ihnen vorgeschlagene Berichtsdatum. Die Systematik der alten ISV als Querschnittsthema sei allerdings zerrissen

worden, wichtige Punkte wie eine systematische Schaffung einer Datengrundlage für weitere Handlungsoptionen fehlten. Die erste ISV sei als Querschnittsthema angelegt gewesen und habe verschiedene Themen in verschiedenen Senatsverwaltungen angerissen. Über welche Ressourcen und Fachkenntnisse verfüge SenGesSoz, dieses Thema in ihrem Zuständigkeitsbereich zu bearbeiten?

Die Frage in der schon erwähnten Schriftlichen Anfrage, ob der Senat über systematische Erkenntnisse zu Lebenssituation, Bedürfnissen und Förderbedarfen von LSBTI-Seniorinnen und -Senioren verfüge, die über die Studie der alten ISV hinausgingen, sei verneint worden. Diversity sei, so die Antwort, in den Rahmenlehrplänen der Ausbildung in der Altenpflege curricular verankert. Dies sage noch nichts darüber, dass das Thema im Unterricht auch tatsächlich in ausreichendem Maße behandelt werde. Viele Beschlüsse seien erfolgt, hingegen fehle es an der Umsetzung und Begleitung. Es brauche nicht unbedingt einer Kontrolle, doch aber einer politischen, parlamentarischen und einer Begleitung durch den Senat. Eine Evaluation sei in dem Zusammenhang sehr wesentlich. Es sei gut, dass dies in den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr eine Rolle spielen solle.

Laut Antwort auf die Schriftliche Anfrage plane die Senatsverwaltung, bei der Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes die Frage zu klären, ob eine Erweiterung des Landesseniorenbeirates möglich sei. Wenn SenGesSoz sich bereits damit befasse, wäre es mit Blick auf die nun erfolgte Erweiterung von Punkt d) durchaus möglich gewesen, auch diesen Aspekt mit in den ÄA aufzunehmen. Das Parlament würde damit deutlich machen, dass ihm dieses Anliegen sehr wichtig sei.

Jasenka Villbrandt (GRÜNE) verweist darauf, dass laut der Studie aus dem Jahr 2011 nur 7 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den stationären Einrichtungen an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen und nur 19 Prozent überhaupt von dem Thema Kenntnis erlangt hätten. Dies zeige, dass das Thema noch nicht in den Pflegeeinrichtungen angekommen sei. Diversity sei sehr viel mehr als Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt und dürfe damit nicht verwechselt werden.

Wo auf der Internetseite von SenGesSoz finde man die Fortbildungsangebote zu diesem Thema? Werde dazu überhaupt etwas angeboten, wenn ja, von wem? Wie könnten die Angebote besser vermarktet werden? Zum Thema Beteiligung in Gremien habe es Überlegungen gegeben, ob dazu eine gesetzliche Änderung erforderlich sei. Wie sei hier der aktuelle Stand?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) führt aus, die Ausstattung der Referate, die sich mit dem Thema Pflege beschäftigten, sei so, dass damit die anstehenden Aufgaben bewältigt werden könnten. Er gehe davon aus – es sei ja Bezug genommen worden auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Herrn Abg. Dr. Lederer –, dass die damit ohnehin verbundenen und laufenden Prozesse in den normalen Arbeitsalltag mit eingebracht würden. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse man nicht davon ausgehen, dass das zusätzliche Kapazitäten binde. – Zur Frage nach den Fortbildungsangeboten werde er eine Antwort nachreichen.

Der **Ausschuss** lehnt den aktualisierten Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU einstimmig zu und beschließt, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1652 mit Änderungen – siehe Beschlussprotokoll – anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Bericht SenGesSoz – II B 16 – vom 23.04.2014
Rote Nummer 1085 A
Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales
Kapitel 1164 – LaGeSo – Versorgung -
Titel 54010 – Dienstleistungen –
(Sonderfahrdienst)
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung am 20.9.13)

0176
GesSoz
Haupt

 - b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neustrukturierung der Mobilitätshilfediene
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

0109
GesSoz

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Bericht SenGesSoz/LAGeSo – II C – vom 13.12.2013 **0145**
Rote Nummer 1054 A GesSoz
„Schwerbehinderten-Joboffensive 2010“
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung am 30.10.13)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- # Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Situation der Schuldner- und Insolvenzberatung

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Ülker Radziwill (SPD) begründet den Besprechungsbedarf. Laut Pressemitteilung der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen – LAG SIB – vom Mai 2014 seien im Stadtgebiet 19 Beratungsstellen aktiv, die wiederum rund 22 000 Menschen geholfen hätten, ihre finanziellen Engpässe zu regeln. Fasse man alle Zahlen zusammen, auch die der Kurz- und Krisenbehandlungen, hätten im zweiten Halbjahr über 29 000 Beratungen stattgefunden. Obwohl sich die wirtschaftliche Situation in Berlin insgesamt entspanne und gut entwickle, seien dennoch viele Menschen von Verschuldung betroffen. Etwa jeder achte Berliner habe ein entsprechendes Problem. Die Beratungsarbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sei eine Aufgabe, die die Kommunen zu erfüllen hätten. Wie bewerte der Senat deren Situation? Wo sehe er für die Zukunft ggf. zusätzlichen Handlungsbedarf?

Joachim Krüger (CDU) schließt sich der Ausführung seiner Vorrednerin an. Sehe SenGesSoz eine Möglichkeit, die Wartezeiten, die die Probleme der Betroffenen eher noch potenzierten, zu verkürzen? Welche Initiativen seien hierzu geplant?

Alexander Spies (PIRATEN) hält fest, dass sich die Problematik der verschuldeten Haushalte in Berlin im letzten Jahr etwas gemildert habe. Hingegen sehe er großen Handlungsbedarf bei der Schuldnerberatung durch die Jobcenter. Die Mängel, die die Studie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle – KGSt – zutage gebracht habe, was die gesamtstädtische Steuerung der Jobcenter angehe, seien noch immer nicht behoben. Der Senat möge hierzu stärker als in der Vergangenheit tätig werden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, inwieweit die Beratungsstellen noch in der Lage seien, Präventionsarbeit, beispielsweise in den Schulen, zu leisten. Wie viele der Betroffenen hielten die bei der Verbraucherinsolvenz vorgesehene Wohlverhaltensphase von sieben Jahren durch? Holten sich vermehrt auch jene Gewerbetreibenden oder Freiberuflichen Rat in den Beratungsstellen, die zwar die Möglichkeit des Wiedereinstiegs in die Krankenversicherung gehabt hätten, dies aber wohl nicht in dem Maße genutzt hätten, wie es möglich gewesen wäre, und die kaum in der Lage seien, die Sozialabgaben zu leisten?

Elke Breitenbach (LINKE) interessiert, ob sich die Zusammenarbeit mit den Jobcentern verbessert habe. U. a. um Wartezeiten zu verringern, würden Online-Beratungen angeboten. Haben sich dieses Angebot bewährt, solle es ausgebaut werden? Seien die Angebote der Schuldnerberatung sowohl interkulturell als auch inklusiv geöffnet? Seit einigen Jahren zeige sich, dass relativ wenig Menschen mit Migrationsgeschichte die Schuldnerberatung nutzten und viele stattdessen an unseriöse Anbieter gerieten. Sei dieses Problem gelöst?

Ülker Radziwill (SPD) berichtet, Schwerpunkt der Aktionswoche der Schuldnerberatung sei das Thema Wohn- und Energieschulden gewesen. Die Fachveranstaltung habe damit eine weitere Dimension der Verschuldungsproblematik aufgezeigt. Immer mehr, gerade auch ältere Menschen hätten Mietschulden und benötigten dringend Unterstützung. Jede Zwangsräumung sei eine zu viel. Wie könne man diesen Menschen helfen? Seien die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen hierfür die richtigen Ansprechpartner? Welche zusätzlichen Hilfestellungen benötigten sie?

Laut Creditreform sei zum Ende des letzten Jahres die Zahl der älteren wie auch der jüngeren Menschen, die verschuldet seien, gestiegen. Gerade für die Jüngeren sollte die Präventionsarbeit verstärkt werden. Was die interkulturelle Öffnung angehe, so habe die LAG SIB ein umfassendes und informatives Handbuch in türkischer Sprache herausgegeben. Kurzfristige Hilfestellungen müssten hier noch stärker gegeben werden, um die Wartezeiten zu verringern.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet um Information, welche Angebote in welchen Sprachen unterbreitet würden.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) berichtet, die Insolvenzberatungsstellen hätten im zweiten Halbjahr 2013 rund 11 300 Personen in der laufenden Beratung gehabt. Der Anteil der Kurzberatungen steige inzwischen ständig an, von 54 000 im Jahr 2011 auf 58 000 im Jahr 2013. Über Informationsveranstaltungen, die zur Präventionsarbeit zählten, würden jährlich rund 5 000 bis 6 000 Personen erreicht. Diese Zahlen spiegelten allerdings nur einen klei-

nen Ausschnitt des tatsächlichen Betroffenenkreises wider. Die Wartezeiten hätten in den letzten drei Jahren durchschnittlich ca. 3,5 Monate betragen. Für Krisenfälle würden in der Regel, je nach Dringlichkeit, kurzfristige Termine innerhalb von 1 bis 2 Wochen ermöglicht. Viele Beratungsstellen böten zudem offene Sprechstunden an. Eine dezidiertere Darstellung sei ihm nicht möglich, da die Angebote der jeweiligen Stellen differierten.

Zur Zusammenarbeit mit den Jobcentern: Im Rahmen der Stadträtesitzungen für Soziales würden die Ergebnisse der KGSt-Studie und deren Umsetzung besprochen. Abschließende Ergebnisse dazu lägen noch nicht vor. Unter der Federführung von SenArbIntFrau seien dazu Arbeitsgruppen eingerichtet worden, an denen SenGesSoz zu den entsprechenden Bereichen auch teilnehme. Einen Abschlussbericht gebe es noch nicht. Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Jobcentern werde unterschiedlich wahrgenommen und beschrieben. Teilweise seien sie sehr konstruktiv, teilweise würden sie als problematischer angesehen.

Zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen: Auf der Basis von damals geschätzten 100 000 überschuldeten Haushalten sei eine Mindestausstattung der Beratungsstellen festgelegt worden, die in die bezirklichen Haushalte gegeben würden. Bei im Moment ca. 200 000 überschuldeten Haushalten werde deutlich, dass die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen entsprechend angepasst werden sollte, damit diese den wandelnden Anforderungen gerecht werden könnten. Die aktuelle Gesetzesänderung, die zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten sei, führe zu diversen veränderten Verfahren: Planinsolvenzen gälten nicht mehr nur für Unternehmen, sondern auch für Privathaushalte, die Wohlverhaltensphasen seien unterschiedlich lang, und es sei eine gerichtliche Begleitung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ermöglicht worden. Es gelte abzuwarten, wie sich diese Veränderungen in der Praxis auswirkten. Hieraus ergäben sich auch qualitativ andere Ansprüche an die Arbeit der Beratungsstellen. Dem sollte sinnvollerweise auch durch eine finanzielle Ausstattung gefolgt werden. Federführend dafür sei SenFin. SenGesSoz werde die anstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016/2017 nutzen, um ihr fachliches Interesse gegenüber SenFin deutlich zu machen. Er appelliere auch an den Hauptausschuss, entsprechende Anliegen zu unterstützen. – Die Frage nach fremdsprachlichen Informationsmaterialien werde er schriftlich beantworten.

Richtig sei, dass Miet- und Energieschulden zunähmen. Entsprechend werde die Beratungsarbeit damit stärker verbunden.

In Anbetracht der seinerzeit erfolgten Mindestausstattung der Beratungsstellen und der durch die erhöhten Fallzahl gestiegenen Erfordernisse sei davon auszugehen – ohne dass er es im Moment qualifiziert benennen könne –, dass die Präventionsarbeit der Beratungsstellen nicht einfacher geworden sei. Zunächst einmal liege der Fokus wohl auf den Beratungsgesprächen, den Kurzberatungen und den kurzfristigen Maßnahmen. Präventionsarbeit werde möglicherweise, in Anbetracht der Tagesaktualität, eher kürzer kommen. Dem könne man letztlich nur durch eine weitere Ausstattung der Beratungsstellen Rechnung tragen.

Elke Breitenbach (LINKE) erinnert an ihre Frage nach der interkulturellen und inklusiven Öffnung der Beratungsstellen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) sagt zu, diese Angaben zu erheben und nachzurütteln. Die Beratungsstellen seien unterschiedlich ausgestattet. Er glaube nicht, dass alle

barrierefrei zugänglich seien. Eine inklusive Öffnung werde noch nicht vollständig erfolgt sein.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet darum, dass die Antwort zu ihrer Frage nach den Betroffenen, die der Wiedereinstieg in die Krankenversicherung ermöglicht worden sei, ebenfalls nachgereicht werde. – Müsste angesichts der zum 1. Juli 2014 erfolgten Gesetzesänderung, die wahrscheinlich auch Fortbildungsbedarf nach sich ziehe, auf jeden Fall aber den Arbeitsaufwand pro Fall erhöhe, in Verbindung mit der Verdoppelung der von Verschuldung Betroffenen die Erhöhung der Zuschüsse nicht bereits vor dem Jahr 2016 erfolgen?

Ülker Radziwill (SPD) weist darauf hin, dass das Budget der Beratungsstellen in den vergangenen Haushaltsberatungen erhöht worden sei. Problematisch sei allerdings gewesen, dass die vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder von den Bezirken aus der Globalsumme nicht entsprechend weitergereicht worden seien. Insbesondere zwei Bezirke, bei denen ein sehr hoher Beratungsbedarf bestehe, hätten sich so verhalten. Es gelte zu klären, wie die Zuwendung verbessert werden könne. Ungeschützt und ohne Abstimmung gesprochen würde sie eine direkte Zuwendung von der Landesebene favorisieren. Dies würde allerdings wieder die Diskussion über die Globalsummen entfachen. Sehe der Senat eine Chance, dieses Problem zu verbessern?

Den Worten des Staatssekretärs habe sie entnommen, dass er sich bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltes dafür stark mache, mehr finanzielle Möglichkeiten zur Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zu organisieren. Gerade die Sozialpolitikerinnen und -politiker seien ihm dabei gute Bündnispartner. Die Zahl der verschuldeten Haushalte sei gestiegen, damit sei der dringend benötigte Mehrbedarf klar zu belegen.

Den Gesprächen mit Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen habe sie entnommen, dass der Mehrbedarf kurzfristig stark ansteigen könne. Es müsse geklärt werden, ob die Beratungsstellen mit Restmitteln oder anderen Möglichkeiten in diesem oder im nächsten Jahr zusätzlich unterstützt werden könnten. Diesen Wunsch möge SenGesSoz mitnehmen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) greift die Anregung auf; er werde sie an SenFin herantragen. Haushaltsgesetzgeber sei letztlich das Abgeordnetenhaus. Es liege ein verabschiedeter Haushalt vor, der in diesem Bereich etwas Bestimmtes vorsehe.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz – I B 56 – vom 30.05.2014

Rote Nummer 1530

Bericht assistierte Reproduktion

betr. Auflage Nr. II.B 67 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

(vgl. rote Nummer 1046)

[0189](#)

GesSoz

Heiko Thomas (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht, der allerdings Fragen offen lasse. Wie sei der Stand der Verhandlungen mit dem Bund? Wie sollten die Mittel angesichts der fortgeschrittenen Zeit in diesem Jahr noch abfließen, bzw. was werde mit den verbleibenden Mitteln geschehen? – Wie sei der Stand in Bezug auf die Ausschreibung der Dienstleistung? Bei der vorliegenden Kalkulation rede man über ein Viertel aller Mittel, die allein für die Verwaltung ausgegeben werden sollten. Den Zahlen von SenGesSoz folgend würden 153 Euro pro Fall ausgegeben. Sei dies noch verhältnismäßig?

Warum habe man sich für die Finanzierung allein des zweiten und dritten Versuchs entschieden? In einer früheren Variante sei die Rede gewesen von der Finanzierung des ersten bis vierten Versuchs.

Gottfried Ludewig (CDU) bedankt sich für den Bericht, der eine erste gute Grundlage und Einleitung darstelle. Wie seien der aktuelle Sachstand und der Zeitplan für das weitere Vorgehen?

Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner (SenGesSoz) erklärt, um das Projekt umsetzen zu können bedürfe es einer Vereinbarung mit der Bundesregierung, einer landesrechtlichen Förderrichtlinie und einer Vereinbarung mit einem externen Dienstleister, der die Bundes- und Landesfördermittel im Wege der Zuwendung an die antragstellende Paare weiterleite. Die landesrechtliche Förderrichtlinie sei erarbeitet worden; sie werde auf der Fachebene mit dem Bund diskutiert. Parallel dazu sei auch die Förderrichtlinie mit dem externen Dienstleister bearbeitet worden. Die Gespräche mit der KV dazu seien positiv verlaufen, SenGesSoz nehme gerade die hausinterne Feinabstimmung vor. Anschließend stünden die Beteiligung und Schlusszeichnung durch die anderen Verwaltungen wie SenFin oder dem Rechnungshof an. Erst bei Vorlage der abgestimmten Förderrichtlinie und der Vereinbarung mit der KV könne SenGesSoz die Einzelvereinbarung für das Land Berlin mit dem Bund abschließen. Alle Abstimmungen liefen parallel zueinander, um keine weitere Zeit zu verlieren. Wann die Mitzeichnung der anderen Verwaltungen bei SenGesSoz einginge, könne sie momentan nicht sagen. Alle Vereinbarungen, die getroffen werden müssten, stünden im Feinabstimmungsprozess.

Man habe sich darauf verständigt, den zweiten und dritten Versuch zu unterstützen, weil die meisten Paare – 80 bis 90 Prozent – den ersten Versuch durchaus wagten und diesen zu finanzieren in der Lage seien. Schwierig werde es für sie stets, wenn es um den zweiten oder dritten Versuch und dessen Finanzierung gehe. Sicherlich hätte man sich gewünscht, als Land die Versuche eins bis vier zu finanzieren. Dies hätte allerdings eine Verdoppelung der jetzt erforderlichen finanziellen Mittel nach sich gezogen.

Heiko Thomas (GRÜNE) fragt nach, ob der KV tatsächlich 153 Euro pro Fall gezahlt werde. Werde der Rechnungshof das akzeptieren?

Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner (SenGesSoz) antwortet, dies seien maximal eingestellte Zahlen; vorgesehen für den externen Dienstleister seien maximal 200 000 Euro. In Bezug auf die Höhe der Summe stehe eine Feinabstimmung noch aus. Bezüglich der Vereinbarung mit der KV stehe man derzeit noch im Verhandlungsprozess.

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) erläutert drei Varianten in Sachen Dienstleister. Einige Bundesländer hätten eigenes Personal dafür aufgestockt – Niedersachsen habe zwei zusätzliche Stellen geschaffen. Die Kosten hierfür würden die in Berlin für den externen Dienstleister eingestellten Mittel in Höhe von 200 000 Euro übersteigen. Eine andere Möglichkeit sei die öffentliche europaweite Ausschreibung eines Dienstleister, die allerdings eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr mit sich brächte. Eine dritte Variante sei, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Aufgabe zu betrauen. Dafür könne man Zahlen aus anderen Bundesländern heranziehen. Summen wolle er momentan nicht nennen, da man hierzu im Verhandlungsverfahren stehe. Im Rahmen der Haushaltsberatungen seien 800 000 Euro für die assistierte Reproduktion eingestellt worden. Damals habe der Haushaltsgesetzgeber anhand von Beispielzahlen überlegt, welche Fälle dies umfasse und den Vorschlag unterbreitet, auf den die Kalkulation für die Finanzierung des zweiten und dritten Versuchs basiere. Aus fachlicher und gesundheitspolitischer Sicht sei es wünschenswert, den ersten bis vierten Versuch zu finanzieren. Die Entscheidung sei allerdings unter der Maßgabe des begrenzten Haushaltsvolumens getroffen worden. Materiell sei die Übernahme der Kosten des ersten bis vierten Versuchs in Berlin nicht darstellbar. Mit Unterstützung der Ärztekammer sei die KV gewonnen worden. Dass sie diese Aufgabe übernehme, sei sinnvoll, weil sie bereits andere Aufgaben für die Perinatalzentren wie auch für die Ärztekammer übernehme. SenGesSoz sei mit dieser Entscheidung und auch der Schnelligkeit der Entwicklung, die in weniger als neun Monaten durchlaufen worden sei, durchaus zufrieden. In anderen Bundesländern sei die Vorlaufzeit eine viel längere gewesen.

Dr. Wolfgang Albers (LINKE) erinnert an die ursprüngliche Regelung im SGB V, die vier Versuche vorgesehen gewesen habe. Zum 1. Januar 2004 sei dies von SPD und Grünen mit dem GKV-Gesetz verändert worden.

Heiko Thomas (GRÜNE) sagt, er halte diese damalige Entscheidung für einen Fehler. Zur damaligen Zeit habe er bei der Diskussion über die Frage versicherungsfremder Leistungen die Reduzierung der Leistung befürwortet. Das sehe er heute aus sozialpolitischer Sicht anders. – Mit der von der Verwaltung vorgebrachten Begründung sei er allerdings nicht einverstanden. Habe man nicht mehr Geld, so sei dies ein legitimer Grund, die Finanzierung weiterer Versuche abzulehnen. Dann sollte man dies aber auch deutlich sagen, statt darzulegen, dieses Vorgehen sei fachlich begründet. Dass die Betroffenen aus medizinischen Gründen oder wegen einer persönlichen Belastungssituation heraus nach dem ersten Versuch nicht noch den zweiten unternähmen, habe in den meisten Fällen nichts mit der Finanzierung zu tun. Ihm lägen dazu andere Informationen vor. Aus seiner Sicht sei es vertretbar gewesen, beispielsweise den ersten und zweiten Versuch zu übernehmen statt den zweiten und dritten. – Die mögliche Rolle der KV werde er nicht kommentieren. Er hoffe, dass diese irgendwann einen neuen Vorstand habe, dann werde sich sein Verhältnis zu ihr ggf. wieder entspannen. Er gehe davon aus, dass die Finanzierung mit weniger als 153 Euro pro Fall möglich wäre. Dann stünde ggf. auch wieder mehr Geld zur Verfügung, mit dem auch der erste Versuch finanziert werden könnte. Darüber gelte es noch einmal zu diskutieren.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, den Bericht rote Nr. 1530 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Thomas Isenberg (SPD) fragt, welche Erkenntnisse dem Senat über die Manipulationsvorwürfe gegen das Deutsche Herzzentrum Berlin – DHZB – vorlägen.

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) berichtet, der Verwaltungsdirektor des DHZB habe ihn und den Leiter der Abteilung Gesundheit, Herrn Rothenpieler, am 11. August über die drei Prüfungstermine der Prüfungs- und Überwachungskommission der Bundesärztekammer zum Transplantationswesen, die dabei festgestellten Auffälligkeiten sowie die einrichtungsinternen Bewertungen und Konsequenzen informiert. Die einrichtungsinterne Bewertung habe unter anderem dazu geführt, dass die zuständige Ärztin, deren Fälle von der Prüfungs- und Überwachungskommission derzeit so bewertet würden, dass es dazu Nachfragen gebe und sie überprüft werden müssten, von der klinischen Tätigkeit freigestellt worden sei. Das bedeute nicht, dass alle Fälle, die überprüft worden seien, fehlerhaft seien.

Herr Höhn habe ihn und Herrn Rothenpieler auch darüber informiert, dass und wie ein ordnungsgemäßes Transplantationsgeschehen vollständig hergestellt sei und welche Schritte unternommen worden seien, damit solche Sachverhalte, die sich derzeit zwar noch in der Prüfung befänden und zu denen SenGesSoz als Aufsichtsbehörde des Transplantationswesen den Prüfungsbericht der Prüfungs- und Überwachungskommission abwarten müsse, sich nicht wiederholten. Schriftlich habe man Herrn Höhn sodann um Bestätigung des Gesprächsinhaltes gebeten und deutlich gemacht, dass weiter- und tiefergehende Prüfungen von der Kommission durchgeführt würden, dass das Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip hergestellt und die vorgesehene Transplantationskonferenz vorhanden sei, dass das Transplantationshandbuch erstellt werde usw. Das DHZB habe selbst Strafanzeige gestellt, um den Sachverhalt auch strafrechtlich überprüfen zu lassen. Die Selbstanzeige halte er für richtig und sinnvoll.

Es gelte nun, den Prüfbericht abzuwarten, den die Prüfungs- und Überwachungskommission voraussichtlich im September vorlegen werde. Wann der Bericht öffentlich gemacht werde, entscheide die Kommission. Auch der Ausschuss werde sodann über die Situation und die ggf. notwendigen weiteren Schritte informiert. Das DHZB werde eine Stellungnahme dazu abgeben müssen. Die Prüfungen bezögen sich auf die Jahre 2010 bis 2012. Das jetzige Transplantationsgesetz mit den derzeitigen Auflagen und strafrechtlichen Tatbeständen sei damals noch nicht gültig gewesen. Nach jetzigem Dafürhalten seien durch SenGesSoz keine Maßnahmen zu unternehmen, da ein ordnungsgemäßes Transplantationsgeschehen gewährleistet sei und die Transplantationskonferenz im März 2013, unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes, eingerichtet worden sei.

Er habe dem DHZB gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass SenGesSoz eine rückhaltlose Aufklärung einfordere. Der Verwaltungsdirektor wie auch die ärztliche Führung sähen dies, seinem Eindruck nach, ebenso. Das Vertrauen in die Transplantationsmedizin baue darauf auf, dass das Transplantationsgeschehen überall ordnungsgemäß und mit ausreichender Kontrolle stattfinde.

Thomas Isenberg (SPD) hält fest, er habe verstanden und nehme zur Kenntnis, dass der schriftliche Bericht zwar noch nicht vorliege, aber der Eindruck bestehe, dass die Bürgerinnen

und Bürger keine Sorge haben müssten, dass im Transplantationsgeschehen in Berlin, was das DHZB betreffe, gegenwärtig etwas Unseriöses passiere. – Berichten zufolge habe es bereits im Frühjahr erste interne Auffälligkeiten gegeben. Wie erkläre sich die Zeitspanne zwischen dem Auftreten und Bekanntwerden erster Unregelmäßigkeiten und dem Zeitpunkt, zu dem das DHZB sich an die Öffentlichkeit gewendet habe? Sei dazu Stellung genommen worden?

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) erklärt, die Kommission habe im Rahmen ihrer bundesweit laufenden Prüfungen vom 1. bis 8. April neun Fälle des Transplantationszentrums des DHZB geprüft. Am 8. Juli habe man sich 19 weitere Fälle zeigen lassen, weil sich aus den erstgeprüften Fällen Fragen ergeben hätten. Bei diesen 19 Fällen hätten die Nachfragen und die sich aus den vorhandenen Datenlagen vermuteten Auffälligkeiten dazu geführt, dass die betroffene Ärztin zu einer Anhörung vor die Prüfungs- und Überwachungskommission gebeten werde. Dieser Sachverhalt, der im Juli intern auch vom Herzzentrum noch einmal erörtert worden sei, und die weiteren Prüffälle hätten dazu geführt, dass Herr Höhn SenGesSoz Ende Juli um einen Termin gebeten habe, der Anfang August stattgefunden habe. SenGesSoz sei nicht unmittelbar Beteiligte der Prüfungs- und Überwachungskommission, diese sei eine Institution der Ärztekammer.

Heiko Thomas (GRÜNE) bittet den Senator um Stellungnahme, ob die von dem Landesärztekammerpräsidenten Jonitz vorgeschlagene Regionalisierung des Transplantationsgeschehens vom Land Berlin unterstützt werde sollte. Reichten aus Sicht des Senators das Transplantationsgesetz und alle damit verbundenen Verfahren aus, oder sollten Verbesserungen vorgenommen werden?

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) antwortet, zur Regionalisierung könne er noch keine Einschätzung abgeben. Solche Entscheidungen würden – zu Recht – letztlich von Medizinern getroffen. Er wolle sich dazu gerne noch beraten lassen und das Urteil der Fachleute erfahren. Für das jetzige Verfahren, wonach mit Eurotransplant die schwersten Fälle in Europa über ein europäisches Verteilsystem behandelt würden, habe es gute Gründe gegeben. Bei einem regionalisierten Verfahren stellten sich ihm viele Fragen, beispielsweise ob auch hier gewährleistet sei, dass es – was ja die Idee des Transplantationswesens und des neuen Transplantationsgesetzes gewesen sei – keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Organspender und dem -empfänger gebe.

Das Transplantationsgesetz sehe eine Fülle von Maßnahmen vor, um das Transplantationsgeschehen transparenter und kontrollierter durchzuführen. Dazu gehörten die Transplantationskonferenzen, das Transplantationshandbuch, die Transplantationsbeauftragten, das Vier-Augen-Prinzip mit Letztentscheidung zur High-Urgent-Anmeldung durch den jeweiligen ärztlichen Leiter, der die Aufgabe habe, dies zu überprüfen. Seinem Eindruck nach ermöglichten die sehr weitgehenden neuen Bestimmungen des Transplantationsgesetzes ein solches ordnungsgemäßes Transplantationsgeschehen wie auch die größtmögliche Transparenz.

Alexander Spies (PIRATEN) bittet den Senator um eine Einschätzung der Situation der Seniorinnen und Senioren in dem ehemaligen Seniorenwohnhaus Hansa-Ufer 5. Das Wohnhaus sei durch den Bezirk verkauft worden, ohne dass die unverändert bleibende Wohnsituation der Bewohnerschaft gesichert worden sei. Hier sei nun eine Luxusmodernisierung geplant. Sehe der Senator eine Möglichkeit darauf einzutreten, dass Mindestbedingungen wie Barrie-

refreiheit, Gemeinschaftsräume usw. erhalten blieben und die Wohnbedingungen während der Sanierung erträglich gestaltet werden könnten?

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) verweist auf die Zuständigkeit des Bezirks. Dieser betreibe dort offenbar Seniorenwohnen. Weder der Bezirk noch jemand anderes habe sich in dieser Angelegenheit an SenGesSoz gewendet.

Alexander Spies (PIRATEN) stellt richtig, dass die Immobilie nicht mehr im Besitz des Bezirks stehe, sondern im Jahr 2008 an einen Immobilienfonds verkauft worden sei. Dabei habe der Bezirk nicht darauf geachtet, die Rechte der Seniorinnen und Senioren zu wahren. Dies werde nun auch im Bezirk behandelt. Seine Frage ziele darauf, ob der Senat hätte Einfluss nehmen können.

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) teilt mit, er habe den Sachverhalt über die Presse zur Kenntnis genommen. Der Senat habe keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Sicherung von Nutzungs- oder dinglichen Rechten für die Bewohner bei einem Kaufvertrag, der zwischen einem Bezirk und einem privaten Käufer abgeschlossen worden sei.

Die **Fraktion der CDU** und die **Fraktion Die Linke** verzichten auf eine Frage.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelles aus der Senatsverwaltung

[0045](#)
GesSoz

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) führt aus, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – habe im Januar 2014 einen Anstieg der Asylbewerberanträge in Deutschland auf 140 000 prognostiziert. Demnach hätte Berlin dieses Jahr 7 000 Flüchtlinge unterzubringen, ungefähr 600 pro Monat. Zum Vergleich: Zwischen 2008 bis 2011 habe man in Berlin ca. 1 000 Flüchtlinge pro Jahr in Berlin untergebracht. Das Land habe sich auf diese Entwicklung eingestellt und immer wieder neue Unterkünfte eröffnet. Bereits im Juli habe man feststellen müssen, dass die Prognose nicht stimme. Die Zahl der Asylanträge in Deutschland habe insgesamt bei 84 000 zuzüglich 13 000 Folgeanträge gelegen.

Im August habe der Bund eine neue Prognose angestellt. Demnach habe man 16 000 bis 18 000 Flüchtlinge pro Monat in Deutschland erwartet. Für Berlin hätte dies die Unterbringung von 800 bis 900 Flüchtlingen bedeutet. In der Realität hätten aber bereits im Juli 1 047, im August 1 145 Personen einen Erstantrag auf Asyl in Berlin gestellt und seien hier aufgenommen worden. Vergleiche man die Zahlen der Monate Juni bis August 2013 mit den Zahlen dieser drei Monate aus 2014, zeige sich ein Anstieg um 93,5 Prozent. Allein von Januar bis August 2014 hätten etwas mehr als 6 000 Asylbegehrende in Berlin einen Antrag gestellt. Die Gesamtzahl, die das BAMF für Berlin im Januar für das Jahr 2014 prognostiziert habe, sei bereits im Sommer erreicht worden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass im vierten Quartal ein besonders hoher Anstieg von Asylbewerbern zu verzeichnen sei. Daher, und weil ersichtlich gewesen sei, dass die Prognosen des Bundes zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung bereits überholt seien und noch einmal nach oben durchbrochen werden würden, habe SenGesSoz unmittelbar, nachdem die Zahlen im Juli vorgelegen hätten, eine Projektgruppe eingerichtet. Diese bestehe aus 8 bis 10 Personen aus der Senatsverwaltung und dem LAGeSo. Ihr Ziel sei es, jenseits der von der Berliner Unterbringungsleitstelle – BUL – geplanten Unterkünfte bis zum Jahresende kurzfristig zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei seien unterschiedliche Varianten geprüft worden. Die Ertüchtigung bestehender Immobilien benötige eine Vorlaufzeit von sechs bis acht Monaten und sei daher nicht der richtige Weg. Die Errichtung von Großquartieren, wie es sie in anderen Bundesländern gebe, werde ebenfalls als nicht zielführend angesehen. Als dritte Möglichkeit komme die Nutzung mobiler Wohncontainer infrage. In Rotterdam würden sie für Studentenwohnheime genutzt, andere Städte hätten auf diese Art die olympischen Dörfer errichtet.

Die Projektgruppe halte diese Variante für eine sinnvolle Lösung. Dabei sei von Relevanz, dass die Containerlösung nicht nur für Asylbewerber, sondern auch für die Wohnungslosenhilfe und die Kältehilfe infrage komme. Gerade in den Bezirken sei der Druck in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sehr groß, dort bestehne Platznot. Die vom Land geschaffenen 500 Plätze für die Kältehilfe seien immer wieder als möglicherweise nicht ausreichend beurteilt worden. SenGesSoz plane 2 200 Plätze, bei denen die Wohnungslosenhilfe und 200 Kältehilfplätze mit überlegt werden sollten. Landeseigene Grundstücke des Berliner Immobilienfonds seien auf ihre Nutzbarkeit für die Errichtung von Wohncontainern geprüft worden. Die Lieferzeit für diese Container betrage vier bis sechs Wochen, die Errichtung dauere acht bis zwölf Wochen.

Die Projektgruppe arbeite im LAGeSo unter Hochdruck daran, diese Aufgabe zu bewältigen. Mit SenStadtUm würden gute Gespräche geführt, um zügig Baurecht für die geplante Maßnahme zu schaffen. Mit dem Senator für Finanzen liefen Gespräche, um die materiellen Rahmenbedingungen zu besprechen.

Anfang September habe sich die Situation noch einmal verschärft. An den ersten beiden Septembertagen hätten mehr als 1 000 Menschen im LAGeSo vorgesprochen, darunter ungefähr 200 Personen, die einen Erstanträge auf Asyl gestellt hätten. Rechne man diese Zahl hoch, ergäben sich 2 000 Asylanträge pro Monat. Diese Dimension sprengt alles, was das BAMF je vorhergesagt habe. SenGesSoz habe immer schon mit höheren Kapazitäten und Optionen geplant, jedoch sei eine solche Entwicklung nicht planbar gewesen.

Personell und organisatorisch sei das Aufkommen nicht mehr zu bewältigen gewesen. Die ZAA habe das Antragsvolumen nicht mehr abarbeiten können. Obwohl jede Woche Kapazitäten in einer Größenordnung von 100 bis 150 Plätzen neu geschaffen worden seien und Personen aus den Unterkünften auch wieder herausgingen, habe man keine Unterkünfte mehr gehabt, um insbesondere auch jene Personen unterzubringen, die weitergeleitet würden, die aber bis dahin in Berlin entsprechend zu versorgen seien. Zudem habe die Weiterleitung der Flüchtlinge in andere Bundesländer an diesen Tagen nicht mehr funktioniert. In München und Nordrhein-Westfalen seien Einrichtungen geschlossen worden, in München sei die Zentrale Aufnahmestelle – ZAA – für mehrere Wochen geschlossen worden. Dies sei der Grund, warum man die ZAA in Berlin – schweren Herzens – habe vorübergehend schließen müssen.

Jeder, der in Berlin ein Asylverfahren durchlaufe, solle dies unter menschenwürdigen Bedingungen, was Unterbringung und Verpflegung angehe, tun können. Die drei Tage seien für eine Reorganisation, Neustrukturierung und Bündelung der Kräfte genutzt worden. Alle Konferenz- und Schulungsräume sowie alle leerstehenden Büroräume seien für die Erstaufnahmeveratung im LAGeSo zur Verfügung gestellt worden. Die ZAA sei am heutigen Tage bereits um 8 Uhr wieder eröffnet worden; regulär beginne sie ab 9 Uhr. Sie werde heute ca. 300 neue Asylanträge aufnehmen können. Üblicherweise würden im Tagesgeschäft, der Prognose entsprechend, 60 bis 80 Neuanzeigen aufgenommen. Allen Personen, auch jenen, deren Antrag heute nicht aufgenommen werde, werde eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. In den letzten drei Tagen habe man in fünf Einrichtungen mehr als 500 zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung gestellt. Diese würden von dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk – EJF –, von der Arbeiterwohlfahrt Mitte, der Stadtmission, dem Deutschen Roten Kreuz und von Prisod betrieben.

Der ZAA vorgeschaltet, sei in sieben Zelten ein Wartebereich geschaffen worden, in dem Ehrenamtliche der Stadtmission die neu Ankommenden während des Wartens begleiteten. Diese Zelten dienten nicht dem Wohnen, sondern allein der Versorgung und Betreuung der Menschen. Dadurch sei die begrenzte Platzkapazität in der Turmstraße erweitert worden. Der Standort könne nicht ohne Weiteres gewechselt werden, da auf die vor Ort genutzte IT nicht von extern zugegriffen werden können. Zudem befänden sich dort auch die materiellen Mittel. Bauliche Veränderungen würden irgendwann einmal eine Rolle spielen, nicht jedoch derzeit. Er habe sich soeben ein Bild von der Situation gemacht; die Ehrenamtlichen leisteten ausgesprochen gute Arbeit und seien eine große Unterstützung. Weitere Ehrenamtliche des Arbeiter-Samariter-Bundes betreuten die Sprachmittler und die Mitarbeiter des LAGeSo, u. a. mit Verpflegung.

Der momentane Zustand könne nur temporär, nicht auf Dauer aufrechterhalten werden. Es sei zwingend erforderlich, dass sich das LAGeSo auf die neuen Rahmenbedingungen auch personal einstellen könne. Die Mitarbeiterzahl sei auf 100 aufgestockt worden, darunter 40 bis 50 Sprachmittler, die eine Vorprüfung einzelner Sachverhalte vornähmen, bis die eigentliche Arbeit in der ZAA möglich sei. Die neuen Mitarbeiter müssten noch eingearbeitet werden. Die hoheitlichen Aufgaben, die sie wahrnahmen, bedürften normalerweise einer dreijährigen Ausbildung. Ihnen würden soziale, fachliche, rechtliche und IT-Kenntnisse abverlangt. Die mit heutigem Tag neu eingestellten Mitarbeiter würden seit heute früh geschult und seien heute Abend bereits für die bestehenden Mitarbeiter ergänzend und unterstützend im Einsatz. Auch Mitarbeiter aus der Senatsverwaltung, u. a. aus dem Leitungsbereich, persönliche Referenten, Leiter des Büros etc. leisteten ab heute Nachmittag die Unterstützung, die zur Bewältigung der hoheitlichen Aufgaben in der zweiten Schicht nötig sei. Zur personellen Situation bei SenGesSoz werde heute Nachmittag ein Gespräch mit dem Finanzsenator stattfinden.

Auf Bundesebene gelte es, die Dauer der Verfahren beim BAMF zu beschleunigen. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Bearbeitung eines Erstantrags acht Monate dauere. Das BAMF müsse in gleichem Maße wie die Städte und Kommunen personell nachziehen. Zudem müsse der Bund seine eigenen Immobilien zur Verfügung stellen. Auch in Berlin gebe es noch bundeseigene Immobilien. Die Verhandlungen mit dem Bund z. B. zur Nutzung der Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne verliefen ausgesprochen zäh. Auch ein Großteil der Flächen der Julius-Leber-Kaserne stehe leer und könnte zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Sie

werde dem Land nicht angeboten, weil die Bundeswehr ein oder zwei Gebäude der Kaserne nutze. Er erwarte, dass der Bund seiner Verantwortung, was die Bereitstellung von Unterkünften angehe, nachkomme.

Zudem müssten Flucht und Fluchtgründe in den Herkunftsändern bekämpft werden. Es kämen Menschen aus Ländern wie Serbien und Bosnien, aber auch Bulgarien und Rumänien nach Deutschland, die hier keinen Anspruch auf politisches Asyl nach Art. 16a GG hätten. Trotzdem müsse man die Fluchtgründe in ihren Ländern bekämpfen. ESF-Mittel, die zum Aufbau der sozialen Infrastruktur vorhanden seien, würden in diesen Ländern nicht ausgeschöpft. Hier würden Joint Ventures und Twinning-Modelle benötigt. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz habe bereits vor längerer Zeit dazu einen Vorschlag unterbreitet, der von Frau von der Leyen anfänglich bearbeitet worden sei. Die Bremer Senatorin für Soziales, der Hamburger Senator für Soziales und er hätten sich an den Bund, an Innenminister de Mai-Zière, Frau von der Leyen, Frau Nahles und nachrichtlich an den Vorsitzenden des Deutschen Städtetages gewandt, damit dieser Vorschlag weiterbearbeitet werde. – Am 19. September werde im Bundesrat eine Mehrheit für das von Bundestag und Bundeskabinett beschlossene Konzept der sicheren Herkunftsstaaten benötigt. 30 bis 40 Prozent der Flüchtlinge, die hierherkämen, hätten keinen Anspruch auf politisches Asyl. Die Genehmigungsquote liege bei 0,01 Prozent. Die meisten Flüchtlinge, die in diesem Jahr nach Deutschland kämen, stammten aus den wahren Krisenländern, aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Afghanistan. Für sie würden die Kapazitäten benötigt, damit sie ihren Anspruch auf politisches Asyl umsetzen könnten.

Alle genannten Forderungen – bis auf jene zu den sicheren Herkunftsstaaten, die die Bremer Sozialsenatorin von den Grünen noch nicht unterzeichnet habe – habe er in Abstimmung mit dieser und dem Kollegen aus Hamburg noch einmal formuliert. Die großen Städte spürten den Druck zuerst. 15 bis 20 Prozent der Flüchtlinge, die in Deutschland einen Antrag auf politisches Asyl stellten, kämen zunächst über Berlin. 5 Prozent verblieben hier, die restlichen würden weitergeleitet. Funktioniere hingegen die Weiterleitung in die Städte und Kommunen nicht, seien es die großen Städte, die zuerst an ihre Grenzen gerieten. In Hamburg würden seit einiger Zeit ausgemusterte Kreuzfahrtschiffe zur Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt, in Bremen habe die dortige Sozialsenatorin Containerdörfer errichten lassen. In NRW, beispielsweise in Duisburg, habe das DRK Zeltstädte aufgebaut, in München und Umgebung würden Oktoberfestzelt zur Unterbringung der Flüchtlinge genutzt. Berlin habe es bisher geschafft, die Unterbringung der Menschen in Zeltstädten zu vermeiden. Dies sei bis heute so, auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo die Aufgaben über ihre Kräfte hinausgehend bewältigten. Letztlich stoße man aber an organisatorische und personelle Grenzen. Daher benötige SenGesSoz die Unterstützung der anderen Senatsverwaltungen wie auch die des Bundes. Der Bund könne nicht einerseits – zu Recht – überall in der Welt die Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen anbieten und sie natürlich zur Einhaltung von Art. 16a GG gewährleisten und gleichzeitig die Städte und Kommunen damit alleine lassen. Er müsse ihnen wesentliche Unterstützung leisten.

Die aufgrund der geschilderten Ausgangsbedingungen notwendige Schließung der ZAA am Mittwoch, die das LAGeSo aus organisatorischen Gründen vorgeschlagen und die SenGesSoz mitgetragen habe, sei richtig und wichtig gewesen. Hätte man, ohne dass Unterkünfte zur Verfügung gestanden hätten, den Regelbetrieb „auf Sparflamme“ fortlaufen lassen, hätte man die in dieser Woche erreichten Veränderungen nicht erzielen können.

Der Vorwurf, Flüchtlinge, die in den letzten drei Tagen abgewiesen worden seien, hätten keine Unterbringung erhalten, sei falsch. Jederzeit sei es möglich gewesen, einen Antrag auf politisches Asyl bei jeder Polizeiwache in Berlin zu stellen. Im Lagezentrum der Polizei seien die zusätzlichen Unterbringungskapazitäten bekannt gegeben worden, sodass auch an diesem Wochenende bereits 100 Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt hätten, dort untergebracht worden seien. Die Verpflegung in allen fünf neu geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten sei gewährleistet, sie böten Vollpension.

Die geschilderte Situation wie auch die unterschiedlichen Varianten, sich im Weiteren auf die Aufgabe einzustellen, seien heute in der Staatssekretärsrunde thematisiert worden. Morgen werde dem Senat berichtet.

Canan Bayram (GRÜNE) betont, die Grünen würden sich klar gegen das Gesetzesvorhaben zur Einstufung von Bosnien, Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten positionieren. Man sei gespannt, wie sich das Land Berlin dazu verhalten werde. Allerdings sollte man die Themen sauber trennen. Sie halte es für unwürdig, die Situation, die unter der Zuständigkeit von Senator Czaja in der ZAA entstanden sei, mit einer Wertigkeit von Asylsuchenden zu verbinden, nach dem Motto: Wer habe es dringender nötig? Dies sei ungewöhnlich für den Senator, da er in der Vergangenheit eigentlich als jemand erkennbar gewesen sei, der verantwortungsvoll mit dem Thema umgehe. Bei aller CDU-Politik bitte sie ihn zu überdenken, ob er so in der Stadt wahrgenommen werden wolle. Gerichte würden immer wieder Entscheidungen des BAMF revidieren, das Asylsuchende beispielsweise aus Serbien als „nicht verfolgt“ eingestuft habe, und klarmachen, dass das BAMF die Situation der Menschen falsch eingeschätzt habe. Es gehe auch nicht an, wie jetzt durch die Integrationsministerin eines anderen Bundeslandes geschehen – eine früher Kollegin aus Berlin, die heute der SPD angehöre –, zu behaupten, Ablehnungen könnten immer noch gerichtlich überprüft werden. Würden die entsprechenden Länder als sichere Herkunftsstaaten deklariert, führe dies dazu, dass die Menschen zwingend vor Gericht gehen müssten. Damit werde das Asylrecht dieser Menschen de facto abgeschafft. Dies verstöße gegen das Grundgesetz, und dagegen würden sich die Grünen weiterhin wenden.

Bei der von Senator Czaja geschilderten Situation sei es durchaus verantwortungsvoll, in dem Moment, in dem eine gravierende Diskrepanz der Prognose gegenüber dem Ist-Zustand erkannt werde, zu schauen, wie man das Problem lösen könne. Offen bleibe allerdings die Frage, welchen Haltepunkt er sich zuvor gesetzt habe. Wie könne es sein, dass die Situation, wie in der Presseerklärung formuliert, letztlich „dramatisch“ geworden sei? Habe es vorher nicht schon Anzeichen gegeben, die man hätte erkennen können? Wieso habe man erst jetzt reagiert, wenn bereits im Sommer so viele Anträge gestellt worden seien, wie laut Prognose im gesamten Jahr hätten eingehen sollen? Habe man nun dazugelernt und werde künftig früher handeln? Man könnte beispielsweise reagieren, wenn zu einem früheren Zeitpunkt als prognostiziert mehr als die Hälfte der Prognose überschritten werde. Die Tendenz sei unbestritten nicht überraschend.

Wieso sei vor Ort lediglich Wachschutzpersonal anwesend gewesen? Ein gewisses Kontingent an „Notpersonal“ hätte auch die Polizeidienststelle entlastet, die originär nicht dafür zuständig sei, Unterkünfte für Asylsuchende zu organisieren.

Seien die angesprochenen Container bereits bestellt? Wenn ja, wann und wo solle der Aufbau stattfinden? Habe man dies mit den Bezirken abgestimmt? – Der Senator habe dem Rat der Bürgermeister – RdB – ein Schreiben zukommen lassen, in dem er die Verdoppelung der Flüchtlingszahlen prognostiziert habe. Wie sei hieran weitergearbeitet worden?

Elke Breitenbach (LINKE) räumt ein, dass niemand genau habe absehen können, dass sich der Zuwachs an Flüchtlingen in dem geschilderten Maße entwickle. Dass die Prognosen des BAMF nicht stimmten, sei allerdings bereits während der Haushaltsberatungen debattiert worden. Damals habe SenGesSoz mitgeteilt, es werde mehr Geld geben, wenn mehr Flüchtlinge herkämen. – Der RdB habe stets darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten immer geringer würden, dass es Notlagen gebe und Lösungen gefunden werden müssten.

Auch die Personalsituation im LAGeSo sei vor, in und nach den Haushaltsberatungen thematisiert worden, ohne dass viel passiert sei. Der Flüchtlingsstrom werde sehr wahrscheinlich anhalten. Wie wolle man die Personalsituation langfristig verbessern? Die soeben geschilderte Reorganisation sei ja offenbar in der Notsituation erfolgt. Wie viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien aktuell – befristet oder unbefristet – eingestellt worden? Handele es sich um volle Stellen?

Sicherlich müsse der Bund die Länder stärker unterstützen. Auch dass Flucht und Fluchtgründe in den jeweiligen Ländern bekämpft und eingedämmt werden müssten, sei richtig, lasse sich aber nicht durch die Landesebene umsetzen. Sie hoffe, dass es im Bundesrat keine Mehrheit für das Gesetzesvorhaben bezüglich der sicheren Herkunftsstaaten geben werde. Vielmehr benötige es ausreichend Hilfe, Beratung und Unterkunft für die Menschen in Not, die hierherkämen.

Laut Presse – und nur darauf könne sie sich berufen, wenn der Senator die Abgeordneten nicht informiere – sei auch die Rede von einer Unterbringung der Flüchtlinge in Gewerbehallen gewesen. Könne der Senator klarstellen, dass diese Form der Unterbringung nicht erfolge?

Wie seien die Container ausgestattet? Könnten sich die Menschen dort selbstständig versorgen? Stünden eigene Toiletten und Bäder oder Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung? Nach wie vor gebe es nur Unterbringungen nach dem ASOG oder Notunterkünfte. Gebe es noch Pläne, vernünftige Erstaufnahmeeinrichtungen in ausreichendem Maße zu erschaffen, oder werde dieses Ziel aufgrund der Not, die nun herrsche, nicht mehr verfolgt?

Im Sommerinterview des RBB im August solle der Senator gesagt haben, er könne sich vorstellen, dass wegen des großen Zustroms an Flüchtlingen neue Wohnungen für sie gebaut werden könnten. Wann sei die Projektgruppe ins Leben gerufen worden, die sich um zusätzliche Unterbringungsplätze kümmere, vor oder nach der Sommerpause? Wie viele Personen aus dem LAGeSo arbeiteten mit welchem Zeitbudget in der Projektgruppe? Seien die Personen, die nun prüften, wie und wo man Container einrichten könne, von ihren originären Aufgaben wie Verhandlung und Kontrolle von Verträgen abgezogen worden, oder seien zusätzliche Kapazitäten geschaffen worden?

Alexander Spies (PIRATEN) sagt, er stimme mit dem Senator darüber ein, dass der Bund sich stärker beteiligen müsse. Allerdings müsse auch das Land sich mehr einsetzen. Es sei ein unglaublicher Vorgang, dass eine Einrichtung, die vom Land unterhalten werde, um soziale

Pflichtaufgaben zu übernehmen, einfach geschlossen werde. Würde man beispielsweise die Bürgerämter für einige Zeit schließen, wäre der Protest groß. Ein solcher Umgang mit den Flüchtlingen sei kritikwürdig.

Seine Fraktion weise bereits seit über einem Jahr darauf hin, dass das Land damit rechnen müsse, mehr Menschen aufnehmen zu müssen. Schon bevor es zu der – sicherlich nicht vorhersehbaren – Situation im Irak gekommen sei, sei klar gewesen, dass es sehr viele Bürgerkriegsgerade gebe und noch weitere hinzukommen würden. Auch ohne die Verschärfung dieser Situation habe Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern zu wenige Flüchtlinge aufgenommen. Deutschland habe sich innerhalb der UNO zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet; dafür müsse nicht über das Grundgesetz diskutiert werden. Es sei eine Schande, wie das Grundgesetz mit der Asylabwehrpolitik der Bundesregierung vergewaltigt werde, auch in Bezug auf das Gesetzesvorhaben zu den sogenannten sicheren Herkunftsländern.

Handele es sich bei den fünf neuen Einrichtungen um Not- oder Gemeinschaftsunterkünfte? In welcher Größenordnung seien sie konzipiert? Treffe es zu, dass der Senat plane, die Kapazitäten in der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule von 70 auf 140 Plätze zu verdoppeln? Wie verhalte es sich mit der Schließung der Unterkünfte in der Motardstraße und Levetzowstraße?

Ülker Radziwill (SPD) betont, die Stadt habe eine humanitäre Aufgabe zu erfüllen. Das LAGeSo und SenGesSoz hätten sehr schnell gehandelt. Sicherlich sei es ein überraschender Umstand, werde ein Amt geschlossen. Mit Blick auf die geschilderten Hintergründe habe es aber wohl keine andere Möglichkeit der Krisenbewältigung gegeben. Auch ein Abzug von Personal aus anderen Behörden hätte aufgrund der fachlich-inhaltlichen Komplexität der Materie nicht geholfen. Problematisch sei auch die begrenzte Platzkapazität im Gebäude des LAGeSo. Hier müsse rasch gehandelt werden, beispielsweise mit dem schon lange geforderten Umbau einer ehemaligen Waschküche.

Ihr Lob gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo, die eine sehr anstrengende Arbeit erledigten. Sie stelle fest, dass auch viele Ehrenamtliche kurzfristig Hilfe leisteten und dazu beitragen, dass das Land seiner Aufgabe gerecht werde.

Die Idee, mobile Wohnquartiere zu errichten, halte sie für sinnvoll. Die SPD-Fraktion habe sich stets gegen den Aufbau von Zelten o. Ä. ausgesprochen. Darin sei sich auch die Koalition einig gewesen. Sei es richtig, dass die ersten Container spätestens zu Winterbeginn errichtet werden könnten?

Dass zusätzliche Kapazitäten nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für die Wohnungslosenhilfe und Kältehilfe geschaffen werden sollten, sei sehr wichtig, da die Zahl der Betroffenen dort ebenfalls steige. Im letzten Winter seien zusätzlich über 100 Plätze aus der Kältehilfe für die Flüchtlingshilfe gegeben worden. Wie viele Plätze würden für welchen Bereich konkret zur Verfügung gestellt?

Zur Bundespolitik: Sicherlich müssten die Herkunftsländer der Flüchtlinge viel mehr für die Menschen vor Ort tun und ihre soziale Situation verbessern. Verwunderlich und aus humanitären Gründen nicht nachvollziehbar sei der Umstand, dass viele Länder die Mittel aus den europäischen Fonds nicht abriefen. Dies geschehe wohl auch aus politischen Gründen, da

teilweise Minderheitenproblematiken dabei eine Rolle spielten. Sei geprüft worden, ob das Land Berlin ESF-Mittel beantragen könne?

Die SPD-Fraktion unterstützte die Forderung des Senators, dass der Bund sich stärker einbringe. Sie unterstützte auch, dass Senator Czaja sich in enger Zusammenarbeit mit Bremen und Hamburg darum kümmere, den Druck auf den Bund zu erhöhen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Bund Liegenschaften nicht zur Verfügung stelle, wohlwissend, dass die eine Bundesbehörde darstelle, dass die Zahl der Flüchtlinge ständig steige und die andere Behörde sich taub stelle. Das Problem betreffe nicht nur Berlin, sondern viele andere Großstädte.

Die Debatte um die sichere Herkunftsregelung sei eine sehr wichtige. Ihrer rein persönlichen Meinung nach sehe sie etwas kritisch. Einerseits sei es eine recht einfache Lösung, bestimmte Länder plötzlich als sichere Herkunftsländer zu definieren, wohlwissend, dass die sozialen Schwierigkeiten dort noch immer vorhanden seien. Sie hätte sich längere Zeiträume oder eine andere Vorgehensweise gewünscht. Sie erkenne allerdings auch die Not, dass viel mehr Menschen aus Kriegsregionen zusätzlich Unterstützung und Hilfe benötigten. Deutschland habe hier noch mehr Möglichkeiten und müsse sich noch stärker einbringen. Viele Nachbarländer der Kriegsregionen leisteten viel mehr Unterstützung. Deutschland sei gut beraten, diesen Ländern zu helfen. Die Debatte über die sicheren Herkunftsländer werde sicherlich noch fortgeführt.

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) betont, das BAMF habe, als der Haushalt im Land Berlin beraten worden sei, eine ganz andere Prognose abgegeben als jene, die er vorhin angeführt habe. SenGesSoz habe immer schon mit höheren Zahlen als jenen des BAMF kalkuliert. Aus diesem Grunde habe es in Berlin auch so lange gut funktioniert. Als die Weiterleitung in die anderen Bundesländer nicht mehr möglich gewesen sei und der Zustrom der Flüchtlinge noch stärker geworden sei als SenGesSoz es geplant habe, was bereits über der Kalkulation des BAMF gelegen habe, sei man an Grenzen gestoßen. Die Schließung der ZAA sei eine organisatorische Entscheidung des LAGeSo gewesen, die es aufgrund der personellen Situation getroffen habe und die ihm und Staatssekretär Gerstle vor Ort mitgeteilt worden sei. Zusammen habe man die Situation erörtert und sich gemeinsam entschieden, die notwendige Reorganisation in den nächsten drei Tagen vorzunehmen. Er habe die Entscheidung nicht getroffen, er habe sie aber mitgetragen und sich vor die Mitarbeiter gestellt. Es sei nicht sinnvoll gewesen, Fälle anzunehmen, ohne über die notwendige Unterbringungskapazität zu verfügen.

In der ersten Augustwoche habe die Zahl für Juli vorgelegen: 1 047 Antragsteller. Ein paar Tage danach habe der Bund seine Prognose wiederum nach oben korrigiert und einen Zustrom von 16 000 bis 18 000 Flüchtlingen pro Monat prognostiziert. Da die Mitarbeiter der BUL sich um die regulären Unterkünfte kümmerten, sei zusätzlich und unabhängig vom dortigen Personal eine Projektgruppe eingesetzt worden, in der ausschließlich Mitarbeiter von SenGesSoz und von anderen SenGesSoz-Einrichtungen, nicht aber vom LAGeSo tätig seien. Diese Gruppe sei Anfang August eingesetzt worden, das erste Protokoll stamme vom 12. August. Drei Mitarbeiter aus dem Hause seien dort zunächst zu 100 Prozent beschäftigt, ein Mitarbeiter zu 80 Prozent, zwei zu 50 Prozent. Angestrebt werde ein Personalstock von acht bis zehn Mitarbeitern, je nach zeitlichem Rahmen. Aufgesetzt sei die Projektgruppe mit dem Ziel, 2 200 Unterbringungsplätze zu schaffen inklusive 200 Kältehilfplätze sowie, wenn denn möglich, Plätze der Wohnungslosenhilfe, was es mit den Bezirken zu besprechen gelte.

Die mobilen Container seien noch nicht bestellt worden. Die Frage, ob das Land selbst Eigentümer der Container werde oder ob die Träger diese kauften und über den Tagessatz refinanzierten, sei auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. Seine Haltung dazu werde er gleich mit Senator Nußbaum besprechen. Gehörten die Container den Träger, begebe man sich in die Abhängigkeit derer, die die Finanzkraft mitbrächten. Dies erachte er für problematisch, zumal manche Träger sich die Anschaffung nicht leisten könnten. Am Mittwoch, dem Tag der Schließung der ZAA, habe SenGesSoz mit allen Trägern, die in Berlin bereits Flüchtlingsunterkünfte betrieben, wie auch mit dem Malteser Hilfsdienst und der European Homecare GmbH über dieses Thema gesprochen. Alle hätten sich dazu bereit erklärt, die Container zu betreiben, nur ein Teil habe mitgeteilt, dass sie die Container auch selbst kaufen und errichten könnten.

Die Containereinrichtungen seien keine Notunterkünfte, sondern erfüllten den Standard, der für eine Gemeinschaftsunterkunft in Berlin gelte. Sie böten individuelle Duscheinrichtungen und verfügten über Gemeinschaftsräume, Räume für Ärzte, Sozialräume etc. Erfahrungen damit lägen u. a. in Bremen vor. SenGesSoz habe eine deutsche Marktabfrage vorgenommen; Preise wolle er momentan nicht nennen. Sollten die Zahlen der Asylbewerber einmal rückläufig sein, könnten die Container auch als studentische Wohneinrichtungen genutzt werden. Sie könnten auch gemietet werden, allerdings übersteige der Mietpreis den Kaufpreis bereits nach zwei Jahren. Erfahrungen in anderen Ländern zeigten, dass sie, je nach Qualität, fünf bis zehn Jahr nutzbar seien. Der Markt sei begrenzt. Die Produktion finde weitgehend in Tschechien und Polen statt. Berlin stehe im Wettbewerb mit allen Bundesländern, die die Container ebenfalls nachfragten. Es bedürfe einer schnellen Entscheidung. Die Lieferzeit betrage vier bis sechs Wochen, die Aufstellzeit acht bis zwölf Wochen. Die Planung sehe vor, ab November sechs bis acht Wohncontainerdörfer in Berlin zu errichten, um Ende Dezember, Anfang Januar 2015 fertig zu sein. Dieser Plan verschiebe sich um jeden Tag, an dem die Bestellung noch nicht ausgelöst sei, bislang sei es aber noch immer möglich, im November die Eröffnung durchzuführen.

Die Nutzung von Großquartieren, beispielsweise von Turnhallen, gehöre nicht zu seinen Ansprüchen und Zielen, lasse sich als temporäre Lösung jedoch nie ausschließen. Ob für eine Notunterbringung auch ehemals gewerblich genutzte Hallen infrage kämen, sei von der jeweiligen Situation abhängig. Bei den fünf jetzt neu erschaffenen Einrichtungen sei auch eine leerstehende, vom EJF betriebene Turnhalle in Reinickendorf mit 75 Plätzen dabei. Mitte der 1990er-Jahre seien Flüchtlinge nur in Hallen untergebracht worden. Es sei noch immer besser, den Menschen ein Dach über dem Kopf und eine ordentliche Versorgung zu bieten, als diesem Anspruch nicht gerecht zu werden. Die Nutzung von Turnhallen sei im Übrigen noch immer besser als der Aufbau von Festzelten oder Zeltstädten des DRK.

Das Land Berlin könne keine ESF-Mittel beantragen. Antragsberechtigt seien die jeweiligen Länder.

Die RdB-Varianten seien Varianten ohne Zeithorizont gewesen. Es seien Fallkonstellationen gewesen: Wenn soundso viel Fälle aufträten, würde das für den Bezirk soundso viel Plätze bedeuten. Er sei damals im Übrigen auch von Bürgermeistern der Grünen gefragt worden, ob es sein Ernst sei, die Maximalprognose dort aufzunehmen. Er habe darauf hingewiesen, dass dies Varianten, Korridore seien. Begebe man sich in diese Korridore, bedeute das für den Bezirk Minimum-Maximum. Das sei die Idee dabei gewesen, Minimum-Maximum-Werte in den

Bezirken zu verabreden. Er gebe zu bedenken, was passiert wäre, hätte er da weitergemacht, wo seine Vorgängerin aufgehört habe, als sich 60 Prozent aller Flüchtlingsunterkünfte in drei Bezirken – Spandau, Lichtenberg und Mitte, und dort in jeweils sozial angespannten Quartieren – befunden hätten. Von der Veränderung, die herbeigeführt worden sei, profitiere die Stadt insofern, als es in den Quartieren nicht zu sozialen Verwerfungen komme und diese nicht überfordert seien. Heute gebe es sogar in Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf Unterkünfte – wer hätte das unter Rot-Rot je gedacht?

Er habe der Zeitung entnommen, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg den Beschluss, die Plätze in der Gerhart-Hauptmann-Schule aufzustocken, nicht getroffen habe. Ein diesbezügliches Ansinnen gebe es bei SenGesSoz nicht.

Die Frage der Schließung der Unterkünfte in der Motardstraße und Levetzowstraße habe bereits seine Vorgängerin beschäftigt, die das Ziel, mit der Eröffnung der Einrichtung in der Rhinstraße jene in der Motardstraße zu schließen, auch nicht habe erreichen können. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und der momentan bestehenden Notwendigkeit, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, sei man von dem Ziel ein Stück entfernt. Die Einrichtung in der Levetzowstraße werde dieses Jahr aber höchstwahrscheinlich dennoch geschlossen. Weil das BAMF seinen Sitz in Spandau habe und die Beratung und Betreuung der Menschen in räumlicher Nähe stattfinden solle, sei die Unterkunft in der Rhinstraße keine rechte Alternative zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße gewesen. Der Bund besitze Immobilien in Spandau, die zu einer Erstaufnahmeeinrichtung umgebaut werden könnten, um jene in der Motardstraße zu schließen. Das Hauptproblem dabei seien momentan die Verhandlungen mit dem Bund, die seit Wochen nur zäh verliefen. Er hoffe, hier zu einer schnellen Lösung zu kommen. Dies sei auch ein Grund gewesen, den Bund dazu anzuschreiben.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet um Information, wie viele Beschäftigte mit heutigem Datum eingestellt worden seien.

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) antwortet, mit dem neuen Haushalt seien im vergangenen Jahr 15 Beschäftigungspositionen geschaffen worden. Jenseits dieser 15 Positionen hätten zusätzlich diejenigen Stellen, die befristet gewesen seien, entfristet werden können. Nun seien weitere 16 neue Beschäftigungspositionen geschaffen worden, die bis zum 31. Juni 2016 befristet seien. Fünf Personen davon hätten heute begonnen. Letztlich könnten alle sofort mit der Schulung beginnen, hingegen sei das nicht allen innerhalb der drei Tage, in denen dies beschlossen worden sei, möglich.

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, ob in zwei Wochen bereits berichtet werde, dass die – für sie unsäglichen – Container in Auftrag gegeben worden seien.

Senator Mario Czaja (SenGesSoz) bietet an, die sozialpolitischen und flüchtlingspolitischen Sprecher und, so sie wollten, auch die Haushälter, ins LAGeSo einzuladen, um das Thema mit dem Projektgruppenleiter zu besprechen und sich das Pflichtenheft und Leistungsverzeichnis etc. der Wohncontainer gemeinsam anzuschauen. In einem vertraulichen Teil könnte auch die Kalkulation im Vergleich zu Unterbringungen in Großquartieren oder Hostels vorgestellt werden. Er habe sich die Container zeigen lassen und u. a. auch Rücksprache mit der Bremer Sozialsenatorin der Grünen gehalten, die gerade ein Wohncontainerdorf habe errichten lassen. Die Qualität der Container sei sehr ordentlich und vom Trittschall, den sanitären Einrichtun-

gen, den Gemeinschaftsunterkünften, Arztzimmern, Schulungsräumen etc. nicht mit dem Standard früherer Container zu vergleichen. Heute würden bereits Schulen oder Krankenhäuser – siehe das Bettenhaus der Charité – in mobiler Leichtbauweise errichtet. Das sei weder eine günstige Variante, noch liege sie unter den Standards. Es sei durchaus möglich, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen dazu eine Entscheidung vorliege. Die Alternative sei, dass die Träger die Container kauften, was einige im Übrigen bereits getan hätten. Er bevorzuge allerdings eine etwas größere Trägervielfalt.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Schlussbericht SenGesSoz – I B 6 – vom 06.06.2014 [0190](#)
Rote Nummer 1413 A GesSoz
Einzelplan 11 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 – Gesundheit -
Titel 68406 Integriertes Gesundheitsprogramm – IGP
Bericht zur Stellungnahme 1000 V Nr. 8 c) und d)
GesSoz Ausschuss
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung am 30.10.13)

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz – I E 2 – vom 05.06.2014 [0191](#)
Rote Nummer 1546 GesSoz
Aktionsprogramm Gesundheit
betr. Auflage Nr. II.B 66 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15
(vgl. rote Nummer 1036; 1046 ff.)

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.